



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Rainer Suter, Cham, tritt per 30. August 2023 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Cham hat mit Beschluss vom 18. Juli 2023 Hans Jörg Villiger, Allmendhof 2, 6330 Cham, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 27. Juli 2023 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 14. August 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser